

Nutzungsvereinbarung für Medienmaterial

Fotos · Videos · Musik · Grafiken · Zeichnungen · Texte

Präambel

Diese Nutzungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Kleingartenverein „An der Eichert e.V.“ (nachfolgend „Verein“) und seinen Mitgliedern bezüglich der Nutzung von Medienmaterial. Ziel ist es, Klarheit über Urheberrechte, Nutzungsrechte und Veröffentlichungsbedingungen zu schaffen und Streitigkeiten zu vermeiden.

§ 1 – Geltungsbereich und Definitionen

Diese Vereinbarung gilt für alle Mitglieder des Vereins und betrifft folgende Arten von Medienmaterial:

- Fotos und Bilder (analog oder digital)
- Videos und Filmaufnahmen
- Musik und Tonaufnahmen
- Eigene Zeichnungen, Grafiken, Logos und illustrative Werke
- Sonstige kreative Werke (einschließlich Text), im Zusammenhang mit dem Verein

Als „Schöpfer“ gilt jede natürliche Person, die ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) eigenständig erstellt hat. Als „Vereinsmaterial“ gelten alle Medien, die für oder im Auftrag des Vereins erstellt wurden.

§ 2 – Urheberrecht und Eigentum

Das Urheberrecht an einem Werk verbleibt stets beim Schöpfer – unabhängig davon, ob das Werk dem Verein übergeben, veröffentlicht, verändert oder anderweitig genutzt wird.

Dies gilt insbesondere für:

- Logos, Wappen, Texte und grafische Gestaltungen
- Vereinsfotos und Eventaufnahmen
- Musikstücke und Klängaufnahmen
- Handgezeichnete oder digital erstellte Illustrationen

Ein Austritt, Ausschluss oder das Ende der Mitgliedschaft berührt das Urheberrecht des Schöpfers nicht. Das Nutzungsrecht des Vereins an bereits übergebenen Werken bleibt davon unberührt.

§ 3 – Einräumung von Nutzungsrechten an den Verein

3.1 Werke, die dem Verein übergeben werden

Mit der Übergabe eines selbst erstellten Werkes an den Verein räumt das Mitglied dem Verein folgende Rechte ein:

- Uneingeschränktes, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht
- Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung
- Recht zur Nutzung auf Vereinsmaterialien (Flyer, Website, soziale Medien, Schilder, Briefköpfe etc.)
- Recht zur Bearbeitung und Anpassung für Vereinszwecke (z. B. Skalierung, Farbänderung)

Unentgeltlichkeit: Das Nutzungsrecht wird kostenlos eingeräumt. Eine Vergütung ist ausgeschlossen, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Fortbestand: Das Nutzungsrecht erlischt nicht durch Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.

§ 4 – Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Nutzung von Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Volljährige Personen müssen vor der Veröffentlichung ihr ausdrückliches Einverständnis erteilen (§ 22 KUG).
- Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die Einwilligung kann jederzeit für zukünftige Nutzungen widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Der Verein verpflichtet sich, auf Wunsch Bildmaterial mit erkennbaren Personen unverzüglich zu entfernen.
- Gruppenfotos bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen können ohne Einzeleinwilligungen veröffentlicht werden, sofern Einzelpersonen nicht im Fokus stehen.

§ 5 – Verwendung urheberrechtlich geschützter Drittmaterialien

Die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material ohne entsprechende Lizenz ist untersagt. Mitglieder haften persönlich für Schäden, die durch unerlaubte Nutzung entstehen

§ 6 – Verstöße und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung – insbesondere gegen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte – gilt:

- Der Vorstand wird unverzüglich informiert und leitet eine Prüfung ein.
- Unerlaubt veröffentlichtes Material wird umgehend entfernt.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann der Vorstand vereinsrechtliche Maßnahmen einleiten.
- Zivilrechtliche Ansprüche des Geschädigten bleiben unberührt.

§ 8 – Änderungen der Vereinbarung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Mitglieder werden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert. Die jeweils aktuelle Version ist beim Vorstand einsehbar.

§ 9 – Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Ergänzend gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Kunsturhebergesetzes (KUG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zustimmung und Unterschriften

Mit Unterschrift erklärt das Mitglied sein Einverständnis mit dieser Vereinbarung.

Mitglied

Vor- und Nachname: _____

Gartenummer: _____

Adresse: _____

Ort, Datum / Unterschrift Mitglied

Ort, Datum / Unterschrift Vorstand